

Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az.:411-8240.121-4/12

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Öffentliche Bekanntmachung des Verfahrens nach § 10 Abs. 3 BlmSchG

hier: immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destilieren, Kalzinieren, Trocknen oder Verdampfen von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 t Einsatzstoffen oder mehr je Tag

Antragsteller: Fa. CIBA Vision GmbH, Industriering 1, 63868 Großwallstadt

- 1. Die Fa. CIBA Vision GmbH hat beim Landratsamt Miltenberg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4 und 10 BlmSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBI. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. März 2011 (BGBI. I S. 282) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destilieren, Kalzinieren, Trocknen oder Verdampfen von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 t Einsatzstoffen oder mehr je Tag beantragt. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BlmSchG gestellt.
- 2. Für die im Folgenden genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Es handelt sich um Vorhaben gemäß Nr. 8.10 Spalte 1 Ziffer a des Anhanges zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV).

3. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BlmSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (9. BlmSchV) öffentlich bekannt gemacht. Antrag und Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 10.02.2012 bis einschließlich 09.03.2012 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer 161, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben können vom 10.02.2012 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 23.03.2012 schriftlich beim Landratsamt Miltenberg erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unter-

Ust-IdNr.: DE 132115042

zeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich abgegeben haben.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Name und Anschrift des Einwenders werden vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, sofern dies ausdrücklich verlangt wird und diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

4. Sofern form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, werden diese am Dienstag, 24.04.2012, ab 9.30 Uhr im Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Seminarraum I, 2. OG - Nord öffentlich erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Miltenberg, den 03.02.2012 Landratsamt Miltenberg **Schwing** Landrat

In Abdruck:

UB 1

Im Hause

mit der Bitte um Veröffentlichung am **04.02.2012** bzw. baldmöglichst.

Miltenberg, den 03.02.2012

Schwing

Landrat